



**Architekturfotografie** | Programm Venedig

**Achtung: Terminverschiebung**

## Dienstag, 16. Oktober 2018

Individuelle Anreise nach Venedig

13.30 Uhr

Treffpunkt im

Istituto Canossiano San Trovaso  
Fondamenta de le Romite  
Dorsoduro 1323  
30123 Venedig  
Telefon +39-041 2409 711  
[www.istitutocanossianosantrovaso.com](http://www.istitutocanossianosantrovaso.com)

Begrüßung durch StoDesign und Frau Anja Schlamann  
(selbständige Fotografin und Dipl.-Ing. für Architektur)

„Begrüßungsrunde“  
Vorstellung der Teilnehmer und des Programms

15.00 Uhr

Stadtspaziergang mit Führung durch einen lokalen Architekturführer

ca. 18.00 Uhr

Ende der Tour am Istituto Canossiano San Trovaso

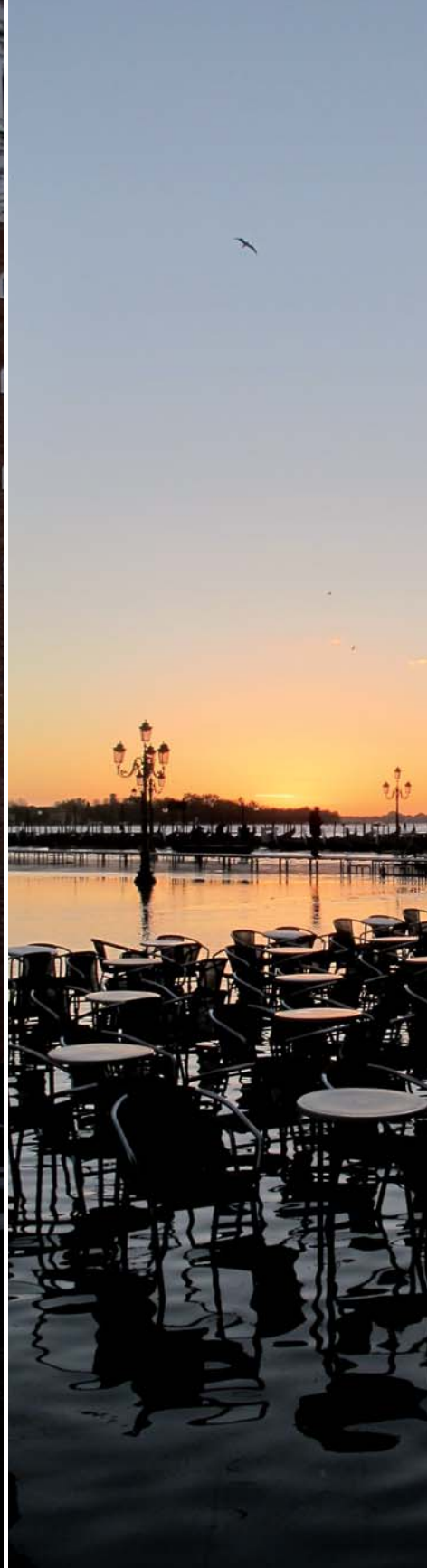
19.30 Uhr

Gemeinsames Abendessen

Individuelle Rückkehr ins Hotel

## Mittwoch, 17. Oktober 2018

- 09.00 Uhr Beginn des Workshops  
Treffpunkt im Istituto Canossiano San Trovaso
- Theorie I
- Allgemeine Einführung
  - Unterschiedliche Ansätze der Architekturfotografie - sachlich-dokumentarisch vs. subjektiv-interpretierend
  - Auffrischung und Vertiefung der technischen Grundlagen (RAW-Format, HDR-Fotografie, Shiften)
  - Auffächerung der gestalterischen Möglichkeiten (spezifische Gestaltungselemente, unterschiedliche Lichtsituationen)
- Praxis I
- Fotografieren im Außenraum (Campo San Margherita)
- 13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen
- 14.30 Uhr Theorie II
- Inhaltliche Findung einer Bildserie zu einem frei gewählten Thema
- Praxis II
- Fotografische Umsetzung der Bildserie (Campo San Margherita oder Fondamenta delle Zattere)
- ca. 16.00 Uhr Bildbesprechung und Gruppendiskussion im Istituto Canossiano San Trovaso
- ca. 18.00 Uhr Ende des Workshops
- Abend zur individuellen Verfügung



## Donnerstag, 18. Oktober 2018

- 09.00 Uhr Beginn des Workshops  
Treffpunkt im Istituto Canossiano San Trovaso
- Praxis III
- Vertiefung der eigenen Bildserie
- 11.00 Uhr Spaziergang zu den Giardini
- Praxis IV
- Fotografieren im Außenraum (La Biennale di Venezia)
- 13.00 Uhr Individuelles Mittagessen
- 14.00 Uhr Fortsetzung Fotografieren im Außenraum (La Biennale di Venezia)
- 15.30 Uhr Spaziergang zum Hotel
- 16.00 Uhr Bildbesprechung und Gruppendiskussion im Istituto Canossiano San Trovaso
- ca. 18.00 Uhr Ende des Workshops
- 20.00 Uhr Gemeinsames Abendessen
- Individuelle Rückkehr ins Hotel

## Freitag, 19. Oktober 2018

Individuelle Heimreise nach Deutschland

## Leistungen

- 3 Übernachtungen inkl. Frühstück im Istituto Canossiano San Trovaso  
[www.istitutocanossianosantrovaso.com](http://www.istitutocanossianosantrovaso.com)
- Workshop gemäß Programm inkl. Seminarunterlagen
- 1 x Mittagessen / 2 x Abendessen
- Teilnahmezertifikat

Für den Workshop wird eine manuell einstellbare Kamera, ein Stativ, ein Laptop und ein USB-Kabel bzw. Kartenlesegerät benötigt.

Die Anreise nach Venedig erfolgt individuell.

## Seminargebühr

- 945,00 € zzgl. 19 % MwSt. bei Unterbringung im Einzelzimmer
- 895,00 € zzgl. 19 % MwSt. p.P. bei Unterbringung im Doppelzimmer

Die komplette Seminargebühr ist zwei Wochen vor Reiseantritt fällig, sofern der Workshop nicht mehr nach Ziffer 5.1 der Allgemeinen Reisebedingungen abgesagt werden kann.

## Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl dieses Workshops ist auf 12 Personen begrenzt.

Seminaranmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Personen.

Wir behalten uns vor den Workshop bis spätestens vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen, sollte die Mindestteilnehmerzahl bis zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht werden. Im Falle der Absage werden wir Sie umgehend über die von Ihnen angegebene Rechnungsanschrift benachrichtigen.

## Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

keine

# Seminaranmeldung



an Sto SE & Co. KGaA (StoForum Design)  
Telefax 07744-57 2229 oder u.schuermann@sto.com

Hiermit melde ich verbindlich für den nachfolgenden Workshop an  
**VENEDIG vom 16. - 19.10.2018**

Übernachtung im EZ (Seminargebühr 945,00 € zzgl. 19 % MwSt.)  \*

Übernachtung im DZ (Seminargebühr 895,00 € zzgl. 19 % MwSt. / Person)  \*

\* Voranreise bzw. Verlängerung auf Anfrage, bitte bei Anmeldung angeben

Vegetarisches Essen gewünscht (wenn ja, Fisch ja / nein)

Name, Vorname .....

.....

Rechnungsanschrift .....

(Änderung der Anschrift nach .....

Rechnungsstellung nicht möglich) .....

.....

Telefon / Telefax .....

Mobil .....

Email / Website .....

Geburtsdatum .....

PA oder Reisepassnummer .....

und Gültigkeit .....

Beruf / Tätigkeit .....

Die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) von StoForum Design, die mir vorliegen, habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dem Einbezug der ARB in den Vertrag einverstanden.

Ebenso erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reisetilnehmer gegenüber StoForum Design wie für meine eigenen Verpflichtungen aus dem Vertrag einstehen werde.

Ort, Datum, Unterschrift .....

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts-kostenversicherung und einer Rückführungskostenversicherung bei Unfall oder Krankheit.

# Impressum

Veranstalter / Organisation

Sto SE & Co. KGaA

Ulrike Schürmann (StoForum Design)

Ehrenbachstr. 1

79780 Stühlingen

phone 07744-57 1229

fax 07744-57 2229

u.schuermann@sto.com

www.sto.de

Leitung Workshop

Anja Schlamann

50678 Köln

phone 0175-6222 042

anja@schlamann.com

www.schlamann.com

Redaktion / Layout / Fotos © StoDesign 2018

Dieser Workshop wird gefördert durch

Sto SE & Co. KGaA, 79780 Stühlingen, Handelsregister: Amtsgericht Freiburg i. Br. - HRB 709900



# Allgemeine Reisebedingungen der Sto SE & Co. KGaA

(Stand 01.10.2017)



Wir möchten Sie hier über die Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen für unsere Reisen informieren, die die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651 a ff BGB ergänzen und Bestandteil des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Reisevertrages sind. Bitte nehmen Sie sich Zeit und lesen Sie die Bedingungen in Ruhe durch. Sollten sich Fragen ergeben, stehen wir Ihnen zur Beantwortung gerne zur Verfügung.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

**1.1.** Mit der Reiseanmeldung bietet der Reisekunde der Sto SE & Co. KGaA (nachfolgend: StoForum Design) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich oder auf elektronischem Weg vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch StoForum Design zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird StoForum Design dem Reisekunden eine Reisebestätigung aushändigen.

**1.2.** Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von StoForum Design vor, an das StoForum Design für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt oder die Reise widerspruchslos antritt.

**1.3.** Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Reisebuchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

## 2. Bezahlung

**2.1.** Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung eines Sicherheitsscheines i.S.v. § 651 k Abs. 3 BGB gefordert oder angenommen werden. Eine Ausnahme gilt nur bei Kurzreisen i.S.v. § 651 k Abs. 6 BGB.

**2.2.** Die Zahlung des Reisepreises ist zwei Wochen vor Reiseantritt fällig, sofern die Reise nicht mehr nach Ziffer 5.1. abgesetzt werden kann.

**2.3.** Gerät der Reisekunde mit der Bezahlung des Reisepreises in Verzug, ist StoForum Design nach Mahnung mit Fristsetzung berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Rücktrittskosten (siehe Ziffer 4.2.) zu verlangen.

## 3. Leistungsänderungen

**3.1.** Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von StoForum Design nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Angegebene Transfer- und Flugzeiten stehen, soweit nicht unzumutbar in eine vereinbarte Nachtruhe eingegriffen wird, unter dem Vorbehalt einer Änderung. Bei Flugreisen stehen die mit der Durchführung des Fluges namentlich genannten Fluggesellschaften unter dem Vorbehalt einer Änderung.

**3.2.** StoForum Design ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen nach Kenntnis des Änderungsgrundes unverzüglich zu informieren. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

## 4. Rücktritt durch den Kunden

**4.1.** Der Reisekunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei StoForum Design. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

**4.2.** Tritt der Reisekunde vom Reisevertrag zurück (Storno) oder tritt er die Reise nicht an, verliert StoForum Design den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber gemäß § 651 i II BGB eine Entschädigung verlangen.

Vorbehaltlich einer konkreten Berechnung einer Entschädigung nach § 651 i II BGB kann StoForum Design diesen Entschädigungsanspruch unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung gemäß § 651 i III BGB pauschalisieren.

Die Rücktrittskosten betragen pro Reisekunde:

- bei Eigenanreisen / bei Flugpauschalreisen: bis 90 Tage vor Reisebeginn 10 %

bis 60 Tage vor Reisebeginn	50 %
bis 30 Tage vor Reisebeginn	70 %
bis 7 Tage vor Reisebeginn	85 %
bis Reisebeginn oder bei Nichtantritt des Reisepreises.	90 %

Als Stichtag für die Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Reisekunden bleibt es unbenommen, StoForum Design nachzuweisen, dass StoForum Design kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die pauschalierten Rücktrittskosten.

**4.3.** Bis zum Reisebeginn kann der Reisekunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, auf § 651 b BGB wird verwiesen. StoForum Design kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Im Falle der Vertragsübertragung haften der ursprünglich Reisende und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

**4.4.** Es wird der Abschluss einer Reise-rücktrittskostenversicherung (z.B. Europäische Reiseversicherung AG, Rosenheimer Str. 116, 81669 München) und einer Rückführungskostenversicherung bei Unfall oder Krankheit (z.B. Europäische Reiseversicherung AG) empfohlen. Nähere Informationen über Versicherungsleistungen einer Rückführungskostenversicherung, u.a. über Deckung von Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit, erteilen Versicherungen und Versicherungsmakler.

## 5. Rücktritt und Kündigung durch StoForum Design

**5.1.** StoForum Design kann wegen Nichterreichens einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn

**a.** in der Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert wird sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben ist und

**b.** in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen wird. Ein Rücktritt ist spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Tritt StoForum Design von der Reise zurück, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

**5.2.** Auf die gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten für beide Vertragsparteien aufgrund höherer Gewalt gemäß § 651 j BGB wird hingewiesen.

## 6. Gewährleistung

**6.1.** Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisekunde Abhilfe verlangen. Der Mangel muss unverzüglich gegenüber der örtlichen Reiseleitung oder StoForum Design angezeigt werden. StoForum Design kann u.a. in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

**6.2.** Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisekunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, wenn es der Reisekunde schuldhaft unterlässt, den Reismangel anzuzeigen.

**6.3.** Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisekunde den Reisevertrag kündigen. Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Reisekunden ist jedoch nur dann zulässig, wenn StoForum Design keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Reisekunde hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Eine Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von StoForum Design verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisekunden gerechtfertigt ist.

## 7. Haftung

**7.1.** Die Haftung von StoForum Design für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit StoForum Design für den Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**7.2.** Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation am Urlaubs- bzw. Reiseort angebotene und vor Ort gebuchte Ausflüge, Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten und Mietwagen gehören nicht zum Reisevertragsinhalt zwischen dem Reisekunden und StoForum Design;

für solche Leistungen übernimmt StoForum Design keine Haftung. Dieses gilt auch für Ausflüge, die StoForum Design in den Reiseausschreibungen lediglich als sehenswert vorschlägt.

**7.3.** Ein Schadensersatzanspruch gegen StoForum Design ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 651 h II BGB wird verwiesen.

## 8. Mitwirkungspflicht

Der Reisekunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisekunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder gegenüber StoForum Design zur Kenntnis zu geben. Unterlässt es der Reisekunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Schäden oder Verspätungen des aufgegebenen Gepäcks während einer Flugbeförderung sollten unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft zur Kenntnis gebracht werden.

## 9. Anmeldung von Ansprüchen (Fristen), Verjährung und Abtretungsverbot

**9.1.** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651 c bis 651 f BGB) hat der Reisekunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende gegenüber StoForum Design unter der unter Ziffer 14 genannten Anschrift geltend zu machen. Es wird empfohlen, die Anspruchsanmeldung schriftlich vorzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisekunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Für die Anmeldung von Reisegepäckschäden und Verspätungen bei Reisegepäck im Rahmen einer Flugbeförderung gelten besondere Fristen: Gepäckschäden sind binnen 7 Tagen, Verspätungsschäden binnen 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks zu melden.

**9.2.** Ansprüche des Reisekunden nach den §§ 651 c bis f BGB aus Verletzung des Lebens und bei Körper- und Gesundheitsschäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von StoForum Design oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von StoForum Design beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von StoForum Design oder auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von StoForum Design beruhen. Sämtliche übrigen Ansprüche nach den Vorschriften der §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes. Schweben zwischen StoForum Design und dem Reisekunden Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so tritt eine Verjährungshemmung ein. Die Verjährung ist gehemmt, bis StoForum Design oder der Reisekunde die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

**9.3. – Abtretungsverbot –**  
Die Abtretung von Ansprüchen des Reisekunden gegen StoForum Design an Dritte ist ausgeschlossen. Dieses Verbot gilt nicht bei einer Familienreise unter mitreisenden Familienangehörigen.

## 10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

**10.1.** StoForum Design steht dafür ein, Staatsangehörige eines Staates der EU, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Auf besondere Gesundheitsvorschriften des Reiselandes weist StoForum Design in der Reiseausschreibung hin. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen für das vereinbarte Reiseziel rechtzeitig informie-

ren. Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, bei Ärzten (Reisemedizinern) und Tropeninstituten u.a. hingewiesen.

**10.2.** Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von StoForum Design bedingt sind.

## 11. Informationspflichten über Fluggesellschaft

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 zur Unter- richtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet StoForum Design, den Reisekunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist StoForum Design verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug/die Flüge durchführen wird/werden. Sobald StoForum Design Kenntnis hat, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, muss der Kunde informiert werden. Wechselt die genannte Fluggesellschaft, muss StoForum Design den Kunden über den Wechsel informieren. StoForum Design muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde unverzüglich über den Wechsel informiert wird. Eine Liste über unsichere Fluggesellschaften mit Flugverbot in der EU ist z.B. auf folgender Internetseite zu finden: [http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm)

## 12. Rechtswahl und Gerichtsstand

**12.1.** Auf den Reisevertrag und auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Reisekunden und StoForum Design findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Reisekunden gegen StoForum Design im Ausland für den Haftungsgrund nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, etwa hinsichtlich der Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Reisekunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

**12.2.** Der Gerichtsstand von StoForum Design ist der Firmensitz in Stühlingen.

**12.3.** Für Klagen von StoForum Design gegen den Reisekunden ist der Wohnsitz des Reisekunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von StoForum Design maßgebend.

**12.4.** Die Bestimmungen zu Nr. 12.1. bis 12.3. finden keine Anwendung, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Reisekunden und StoForum Design anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisekunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die Regelungen in diesen Geschäfts- und Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

## 13. Gewährleistung

**13.1.** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge. Auf § 306 BGB wird verwiesen.

**13.2.** Stand dieser Bedingungen ist September 2017.

## 14. Reiseveranstalter

Anschrift: Sto SE & Co. KGaA, persönlich haftende Gesellschafterin: STO Management SE, diese vertreten durch den Vorstand Rainer Hüttenberger (Sprecher), Michael Keller, Jan Nissen, Rolf Wöhle, Ehrenbachstr. 1, 79780 Stühlingen, Telefon: 07744/57-0, Telefax: 07744/57-2178, [www.sto.de](http://www.sto.de); Registergericht AG Freiburg, HRB 709900